

Eine amtliche Empfehlung – und ihre finanziellen Folgen

Von der Redaktionskommission

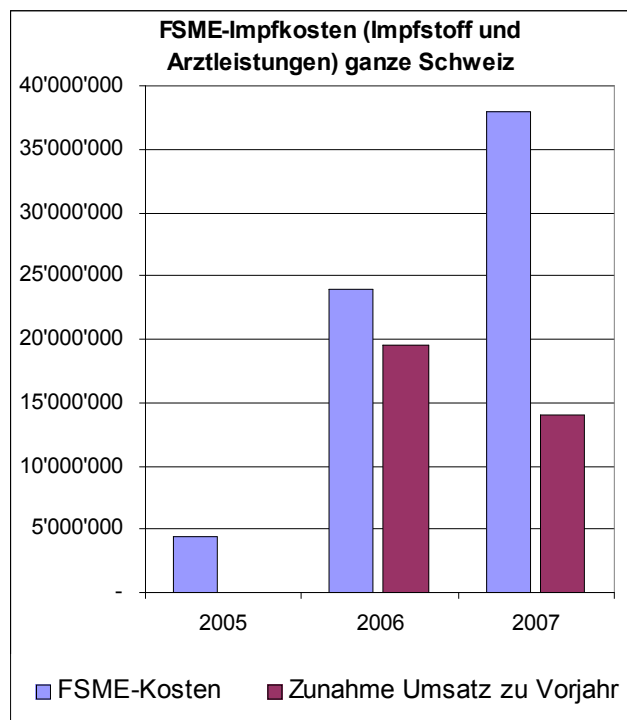
Seit drei Jahren empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Personen in Endemiegebieten eine Impfung gegen Zeckenzephalitis. Die behördliche Empfehlung bleibt nicht ohne Folgen für die Kostenentwicklung in der ambulanten Medizin.

Nach einer starken Zunahme der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) oder Zeckenzephalitis im Jahr 2005 reagierte das Bundesamt für Gesundheit BAG mit der Definition von Zecken-Endemiegebieten in der Schweiz (vgl. Darstellung BAG „FSME-Endemiegebiete“). Das BAG betonte in seiner umfassenden Information, dass die Impfung gegen FSME gegen eine Erkrankung mit potenziell schweren oder gar tödlichen Komplikationen schützt. Es empfahl der Bevölkerung der betroffenen Regionen mit Nachdruck, sich impfen zu lassen. Diese Impfung wird vom Bund als so wichtig erachtet, dass die Impfkosten im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP (Grundversicherung) übernommen werden.

Kampagne zeigt Wirkung

Der behördliche Impfaufruf stiess bei der Bevölkerung auf ein grosses Echo. Hunderttausende liessen sich bei ihrem Hausarzt gegen FSME impfen. Damit die FSME-Impfung ihre vollständige Wirksamkeit entfalten kann, braucht es drei Impfdosen, also drei Konsultationen beim Arzt im Zeitraum von sechs bis zehn Monaten. Die durchschnittlichen Kosten für eine Impfung (eine Impfdosis plus Konsultation) belaufen sich auf Fr. 53.30. Die Auswirkungen dieser vom BAG initiierten Impfkampagne zeigen sich sehr eindrücklich bei der Kostenentwicklung in der ambulanten Medizin, wie die [nebenstehende] Grafik zeigt.

Grafik „Validierte Datendarstellung der Entwicklung 2005-2007“



„Die Empfehlung der Behörden, sich gegen Zeckenzephalitis impfen zu lassen, lässt die Kosten in der ambulanten Medizin in die Höhe schnellen.“

Die in der ganzen Schweiz im Zusammenhang mit der FSME-Impfung verrechneten Gesamtkosten stiegen in den Vergleichsjahren von 4 Millionen auf 24 Millionen und dann auf 38 Millionen Franken. Diese beträchtliche Kostensteigerung konnte vor allem in den Kantonen Zürich, Thurgau und Aargau beobachtet werden, wo praktisch die ganzen Kantone zum Endemiegebiet erklärt wurden. Gerade am Beispiel des Kantons Aargau zeigt sich anschaulich die finanzielle Auswirkung der behördlichen Impfeempfehlung auf die Kostensteigerung.

Rhetorik oder Analyse?

Von total 1,3 % Kostensteigerung bei den Arztleistungen im Kanton Aargau löste allein der Leistungsfaktor "FSME-Impfungen" in der Periode von April 2006 bis März 2007 einen Kostenanstieg von 0,4 % aus. Ohne die Impfungen hätte der Kostenanstieg im Bereich der ambulanten Medizin im Kanton Aargau nur 0,9 % betragen. Durch die Impfkation stieg die ausgewiesene Teuerung um mehr als 44 % an! Eindrücklich zeigt sich, dass die Diskussion über Kostensteigerungen in der ambulanten Medizin differenziert geführt werden muss. Analysiert man die Gründe für den Kostenanstieg im Detail, so erweist sich die einfache

Erklärung von der „Mengenausweitung der Leistungserbringer“ als simple politische Rhetorik.

Expertenmeinung Christiane Meier

Zecken, Zeckenstiche und Schutzmassnahmen

Die Zeckenzephalitis – Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) – ist eine Virusinfektion, welche durch den Stich infizierter Zecken auf den Menschen übertragen wird. Im Schnitt sind etwa 1 % der Zecken mit dem FSME-Virus infiziert. Die meisten Menschen, die von einer FSME-infizierten Zecke gestochen werden, haben keine oder nur geringfügige Symptome. Bei einer Minderheit treten nach ca. 7 bis 14 Tagen Kopf- und Gliederschmerzen auf. Daraus entwickelt sich bei 5 – 15 % der Betroffenen eine Hirnhautentzündung. Bleibende schwerwiegende Schädigungen sind eher selten, Todesfälle sind sehr selten. Zecken halten sich im Unterholz auf. Deshalb sollen nach dem Aufenthalt im Wald der Körper inspiziert und vorhandene Zecken mittels einer Pinzette entfernt werden. Gut deckende bzw. schliessende Bekleidung sowie die Anwendung von Schutzmitteln (Repellentien) schützen vor einem Zeckenbiss. Die Impfung gegen FSME wird Erwachsenen und Kindern (im Allgemeinen ab 6 Jahren) in Endemiegebieten empfohlen. Für einen guten Schutz braucht es drei Impfungen innerhalb eines Jahres und eine Auffrischimpfung nach zehn Jahren.

* Frau Dr. med. Christiane Meier, Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich,
Kantonsärztlicher Dienst, E-Mail: christiane.meier@gd.zh.ch